

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Kreis Waiblingen



**Kreismeisterschaft 2024
-Liste B-
Ausschreibung**

Kreissportleitung

**Bruno Bühler
Heumadener Str. 42 B
70329 Stuttgart
Tel.: 0711-6738607
Fax.: 0711-6738608
e-mail: sportleiter5600@gmx.de**

1. Wettkampfklassen

Allgemeine Klassen

2. Wettbewerbe

- WT 1.1 Ordonnanzgewehr Auflage
- WT 1.2 Ordonnanzgewehr 3 Stellung
- WT 1.4 Kleinkaliber – Zielfernrohr Auflage
- WT 2.1 Ordonnanzpistole
- WT 2.4 KK-Revolver
- WT 3.1 Westernschießen Revolver – GK
- WT 3.3 Westernschießen Unterhebelrepetierer – KK
- WT 3.4 Westernschießen Unterhebelrepetierer – GK
- WT 3.5 Westernschießen Unterhebelrepetierer – Kurzwaffenpatrone
- WT 3.6 Westernschießen Langwaffe – Kleinkaliber
- WT 4.1 KK Mehrlader
- WT 4.2 Selbstladegewehr Großkaliber
- WT 4.3 Selbstladegewehr Großkaliber – Zielfernrohr
- WT 4.4 Selbstladegewehr Kurzwaffenpatronen

3. Termin

26. + 27. Oktober 2024

4. Austragungsort

Korb

5. Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.
Stand 01.01.2022 Liste B WSV

6. Einzelschützen

Entsprechend der Sportordnung.
Stand 01.01.2022 Liste B WSV

7. Wettbewerbe

Entsprechend der Sportordnung – Regelnummer 0.9
sowie der Liste B des WSV

8. Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und des Württembergischen Schützenverbandes
Stand 01.01.2025 (02.05.2024) sowie der Liste B des WSV

9. Zulassung

Die Zulassungen zur Kreismeisterschaft erfolgt auf Grund der Meldung des Schützen des jeweiligen Vereins.

Die Teilnehmer müssen Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. sein und der Mitgliedsbeitrag für das Sportjahr muss entrichtet sein. Jeder Teilnehmer kann nur für sich und auf seinen Namen starten.

10. Startgeld

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro gemeldeter Person ein Startgeld entsprechend der Startgeldliste erhoben. Die Startgebühr wird auch dann erhoben, wenn infolge Krankheit oder sonstiger Gründe ein/e Schütze/in nicht antreten kann.

Startgeldliste:

Disziplinen der Liste B	€	9,00
-------------------------	---	------

Das Startgeld wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Eventuelle Stornierungsgebühren trägt der betreffende Verein. Das Startgeld wird in keinem Fall zurückerstattet.

11. Bußgelder

Fehlender Wettkampfpass	
Fehlende Startkarte	je 5,00 €
Einspruch und Berufungsgebühr (bei berechtigtem Einspruch erfolgt Rückerstattung)	25,00 €
Fernbleiben eingeteilter Mitarbeiter	50,00 €
Nachbearbeitungsgebühr für unvollständig ausgefüllte Meldungen, auch bei Meldung mittels EDV, zur Kreismeisterschaft	50,00 €

12. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Teilnehmer an der Kreismeisterschaft muss im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sein.

Der Wettkampfpass muss die erforderlichen Daten beinhalten. Für die Teilnahme am Schießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit den Regeln der Sportordnung und der Liste B des WSV.

Startberechtigung von Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit bei Meisterschaften – siehe Sportordnung – Regelpunkt 0.7.5 ff

Datenschutz bei Sportveranstaltungen: Bitte dem jeweiligen Teilnehmer an der Kreismeisterschaft vor dessen Meldung bekannt geben!

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname Landesverbandzugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummere und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Siehe auch „Hinweis Datenschutz bei Veranstaltungen“ vom 17.07.2017 auf der Internetseite des DSB

13. Beschädigungen

Der Ausrichter der Meisterschaft haftet nicht für Schäden auf/an der Schießanlage.

Der Schütze selbst haftet für seine abgegebenen Schüsse und die evtl. daraus resultierenden Beschädigungen durch Wand-, Boden-, Decken- und Rahmenschüsse.

14. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird bei Bedarf ausgewählt

Änderungen der Ausschreibung behält sich die Kreissportleitung vor.

Schützenkreis Waiblingen
Stuttgart, 14.09.2024

B. Bühler
Kreissportleiter

Termine und Information

Die formlose Meldung der Starter mit den
Ergebnissen der Vereinsmeisterschaft
bitte per E-Mail
(sportleiter5600@gmx.de)
an den Kreissportleiter.

Meldeschluss für die Kreismeisterschaft 2024
in den Disziplinen der Liste B ist der

09.10.2024

Fragen zur Durchführung der Meisterschaft,
zur Aufnahme neuer Disziplinen o.ä.
bitte per E-Mail an
(mh.buettner@gmx.de)
richten.